

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Rosastr. 22.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Leipzig, des Finanzamts Leipzig und des Hauptpostamts Leipzig.

Postkontos: Dresden 1490, Stralass Leipzig 22.

Nr. 69.

Mittwoch, 23. März 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrags von Produktionssteuern, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ungezogene für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 3 mm hohe Grundschritzhelle (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 88 mm breite Restkategorie 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife, bewilligter Rabatt erstlich, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Leipzig. Tägliches Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsstellen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Leipzig. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Leipzig; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Leipzig.

Bilanz der Außenpolitik.

Was der deutsche Reichsaussenminister in der gestrigen Sitzung des Reichstages mitzuteilen hatte, war nichts anderes als ein Bilanzbericht: die Ergebnisse, Erfolge und Mißerfolge der deutschen Außenpolitik seit der vorletzten Völkerversammlung. Naturgemäß konnte das, was Dr. Stresemann über die Ergebnisse von Genf zu berichten wußte, nicht mehr allseitig interessieren, da ja durch die Aussprache im Auswärtigen Ausschuss und durch Ausführungen des Außenministers selbst alles Wissenswerte hierüber mitgeteilt war. Dieser Tatsache Rechnung tragend, beschränkte sich auch der Außenminister auf eine nochmalige kurze Zusammenfassung des Wertes und der Bedeutung der Genfer Beschlüsse und der Taktik, die die deutsche Delegation in Genf in der Behandlung der dort zur Sprache gekommenen Probleme durchzuführen für notwendig erachtete. Immerhin enthält die Rede Stresemanns einige Feststellungen, die es verdienen, sehr beachtet zu werden. Zunächst als das vielleicht wesentlichste Moment der ganzen Ministerrede ist die Erklärung Dr. Stresemanns, daß man heute einer Erfüllung der deutschen Wünsche in Bezug auf die Rheinlandräumung sich eher entfernt als genähert habe. Das ist immerhin eine sehr beachtenswerte Kundgebung des Lenkers der deutschen Außenpolitik. Eine Kundgebung, die im übrigen erkennen läßt, daß auch in den verschiedenen „privaten“ Aussprachen zwischen den Ministern in Genf dieses für Deutschland allerwichtigste Problem wenig oder gar nicht gefördert werden konnte. Wenn Herr Dr. Stresemann insofern eine Folgerung aus dieser Erkenntnis zieht, als er die weitere Stellungnahme der Reichsregierung, vornehmlich für die nächste Zeit, als „abwartend“ charakterisiert (für welchen Bericht er allerdings das Wort „Passivität“ nicht angewandt haben will), so drängt er sich nur einem Gesicht der Lage. Die Befürchtung, daß Deutschland in den letzten Jahren zu viele Beweise seiner Versöhnungsbereitschaft und seines Besinnungswillens abgegeben habe, genügend Opfer geleistet hätte, um nun erwarten zu dürfen, auch von der anderen Seite mit ähnlichen Beweisen beglückt zu werden. Immerhin wäre es falsch, aus den Worten des Außenministers herauszufahren, daß die Reichsregierung nicht beabsichtigt, in absehbarer Zeit, gestützt auf die Bestimmungen des Versailler Vertrages, die Forderung einer sofortigen Rheinlandräumung dem Völkerverband zu unterbreiten. Dr. Stresemann hat vor noch nicht langer Zeit ausdrücklich festgestellt, daß Deutschland von diesem Recht, das ihm der Versailler Vertrag zubilligt, Gebrauch machen wird, daß es sich aber die Wahl des Zeitpunktes eines offiziellen Schrittes der Reichsregierung vorbehalten hat. Es ist nicht anzunehmen, daß sich irgend etwas an dieser Ansicht des Außenministers und damit der Reichsregierung in den letzten Wochen geändert hat.

Bedeutungsvoller, weil aktueller, waren die Darlegungen Stresemanns über den Stand des italienisch-jugoslawischen Konfliktes. Die Haltung, die Deutschland dieser drohenden Vorkriegslage gegenüber einnehmen hat, ergibt sich aus der nachpolitischen Ohnmacht des Reiches und den friedenssichernden Aufgaben, die sich die Reichsregierung gestellt hat, von selbst. Wenn auch Deutschland nicht unmittelbar an dem Streitfall interessiert ist, so hat das Reich dennoch ein großes Interesse an einer möglichst befriedigenden und reiblosen Beilegung der schwärenden Konflikte, als die deutsche Wirtschaft, ihr Aufbau und ihre weitere glückliche Entwicklung, auf eine möglichst rasche Konsolidierung der europäischen Verhältnisse angewiesen ist. Dr. Stresemann bringt diese Erkenntnis auf die Formel: unerlöschliche Neutralität des Reiches allen außerdeutschen Konflikten gegenüber, energisches Bestreben der Reichsregierung, soweit das Reich dazu in der Lage ist, durch eine Vermittlung zu versuchen, diesen Konflikteffekt wegzuräumen. Die Entscheidung der Lenker der deutschen Außenpolitik auf diesem Neutralitätsstandpunkt beharrt, das ging im übrigen aus seiner Replik auf die Ausführungen des Abgeordneten Breitscheid gegen Mussolini hervor. Mussolini habe der Reichsregierung mitteilen lassen, daß Italien keine militärischen Aktionen beabsichtige. Die Reichsregierung habe keine Veranlassung, an der Wahrheit dieser Mitteilung zu zweifeln. Also man sieht: Neutralität bis zur letzten Konsequenz.

Der Kellereirat des Reichstags

hat über die Erledigung der noch ausstehenden Stellen noch nichts Bestimmtes beschließen können, da der Fortgang der Arbeiten vom rechtsseitigen Abschluß der Beratungen des Haushaltsausschusses abhängig ist. An der Ablichtung der Fertigstellung des Etats im Plenum bis zum 1. April wird festgehalten. Nach Erledigung des Auswärtigen Amtes soll am Donnerstag der Etat für die besetzten Gebiete beraten werden und dann Ende der Woche die Finanzetat in Verbindung mit dem Finanzausgleichsgesetz. Für Montag und Dienstag nächster Woche ist die Beratung des Budgets in Aussicht genommen und hierauf die Beratung des Etats des Reichsaussenministeriums. Daran soll sich unmittelbar die dritte Lesung des Etats anschließen.

Sächsischer Landtag.

Die Revolutions-Felertage bleiben bestehen. Wartegeldempfänger. — Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses. Etatkapitel: Gesamtministerium, Staatszeitung.

11. Dresden, 22. März.

In Verlauf der heutigen Landtagssitzung wurde die in der letzten Sitzung zurückgehaltene Abstimmung über den deutschnationalen Antrag auf Aufhebung der Revolutionsfelertage vorgenommen. Mit den Stimmen der Kommunisten, Linksozialisten und Altsozialisten wurde der Antrag abgelehnt. Der 1. Mai und 9. November bleiben also auch in diesem Jahre noch gesetzliche Feiertage in Sachsen.

Weiter wurden drei kurze Anträge der Volkspartei und der Wirtschaftspartei über Staatsgelder bei der Bewehrung über die Wiederverwendung von Wartegeldempfängern und über die Befreiung der privaten Bautätigkeit von Reglementsvorschriften beantwortet, sowie ein deutschnationaler Antrag wegen Vereinfachung der Staatsverwaltung an den Ausschuss verwiesen.

Die Anfrage der Volkspartei über die Wiederverwendung von Wartegeldempfängern

wird von Ministerialrat Schulze dahin beantwortet: Die vom Finanzminister in seiner Etatsrede am 8. dieses Monats gemachten Angaben über den im wesentlichen im Jahre 1924 vollzogenen Personalabbau geben die Gesamtzahl der damals ausgeschiedenen planmäßigen und nicht-planmäßigen Beamten und Lehrer sowie der Angestellten wieder. Die ausgeschiedenen Angestellten beziehen kein Wartegeld, behalten also die Staatskasse laufend nicht mehr. Wartegeld erhalten nur die unwiderruflich oder unfindbar angestellten planmäßigen Staatsbeamten und Lehrer sowie solche findbar oder widerruflich angestellte planmäßige und nichtplanmäßige Staatsbeamte und Lehrer, die eine ruhegehaltsfähige Dienzeit von wenigstens 10 Jahren zurückgelegt hatten. Gemäß Paragr. 3 des Personalabbaugesetzes war bei ihrer Auswahl zum Abbau nach Maßgabe des sachlichen Bedürfnisses der Wert ihrer dienstlichen Leistungen für die Verwaltung maßgebend. Bei gleichwertigen Leistungen waren nach Paragr. 10 des Gesetzes die über 60 Jahre alten Beamten vorweg auszuwählen. Das sind in der Hauptsache diejenigen, die jetzt ein Lebensalter von 62 und mehr Jahren erreicht haben. Solche Wartegeldempfänger gab es am 1. März dieses Jahres noch 692. Dazu kommen 202 Wartegeldempfänger in niedrigerem Lebensalter. Insgesamt sind von den feinerzeit auf Grund des Personalabbaugesetzes in Wartegeld versetzten 1907 Beamten und Lehrern jetzt noch 894 Wartegeldempfänger vorhanden. Die übrigen 973 sind inzwischen durch Wiederanstellung, durch Verlegung in den dauernden Ruhestand oder durch Tod ausgeschieden. Nach Paragr. 6 Abs. 1 des Personalabbaugesetzes sind die auf Grund dieses Gesetzes in den einstweiligen Ruhestand versetzten und ausgeschiedenen Beamten unter Berücksichtigung des Wertes ihrer dienstlichen Leistungen und ihrer Fernwendbarkeit bei eintretendem Personalbedarfe vorzugsweise zu berücksichtigen. Zur Durchführung dieser Bestimmung wird beim Ministerium des Innern ein Verzeichnis derjenigen Wartegeldempfänger aller Verwaltungszweige geführt, deren Wiederverwendung mit Rücksicht auf den Wert ihrer dienstlichen Leistungen im Staatsinteresse liegt. Bei neu eintretendem Personalbedarfe wird nach Möglichkeit auf die in diesem Verzeichnis vorgemerkten Beamten zurückgegriffen. Das Verzeichnis steht allen staatlichen Anstellungsbehörden zur Verfügung. Diese Vorstandsbeamten werden bei Bedarf auch zu vorübergehender Ausbittelfähigkeit herangezogen. Insbesondere ist eine Anzahl von solchen, die im Bürobienf verwendbar waren, in den Justizdienst zur Förderung der Aufwertungsarbeiten eingestellt worden. Gemisse Beschränkungen ergeben sich dabei einmal durch Wohnungsdarlehensleistungen und zweitens dadurch, daß Beamte aus anderen Verwaltungsbereichen erst einer längeren Einarbeitung bedürfen, ehe sie in dem ihnen fremden Justizbürodienste mit Vorteil beschäftigt werden können. Aus der Altersübersicht geht hervor, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Wartegeldempfänger sich in einem so hohen Lebensalter befindet, daß insbesondere auch mit Rücksicht auf ihre mehrjährige Nichtbeschäftigung mit ihrer nützbringenden Wiederverwendung im Staatsdienste nicht zu rechnen ist. Dadurch, daß in den nächsten 4 Jahren etwa 600 von ihnen die Altersgrenze erreichen, wird in dieser Zeitperiode eine bedeutende Verabminderung des Aufwandes für Wartegelder eintreten. Soweit es sich aber um brauchbare jüngere Beamte handelt, wird die Regierung fortfahren, sie nach Möglichkeit in planmäßigen Stellen wieder anzustellen oder sie doch wenigstens bei vorübergehendem Bedarf an Hilfskräften zu beschäftigen.

Eine weitere Anfrage der Wirtschaftspartei beschäftigt sich mit der

Belegung der privaten Bautätigkeit.

Ministerialdirektor Dr. Mittel gibt namens des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums folgende Auskunft: Die private Bautätigkeit unterliegt keinerlei Ermengungen der Beschäftigung, ist vielmehr durch die weitgehenden

Steuerbefreiungen des Gesetzes über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten vom 27. Mai 1926 und durch die Befreiung aller Neubauten von der Aufwertungssteuer weitgehend begünstigt. Hinsichtlich der Baubarkeit aus der Aufwertungssteuer hat das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium im Einvernehmen mit den Ministern der Finanzen und des Innern durch Verordnung vom 3. Januar 1927 (Gen. Min. Bl. S. 1) Richtlinien über die Baubarkeit 1927 erlassen und dabei auch die private Bautätigkeit berücksichtigt. Die Richtlinien sind gemäß Paragr. 13 Abs. 2 des Gesetzes über den Wertverteilungsausgleich bei bebauten Grundstücken in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 1926 (SBl. S. 91) dem Landtag vorgelegt worden. Die Mittel des staatlichen Wohnungsbankrotts 1927 hat das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium nach Gehör des gemäß Paragr. 12 Abs. 2 des erwähnten Gesetzes hierzu berufenen Ausschusses noch im Januar 1927 auf Städte und Bezirksverbände zur Verteilung gebracht. Durch einen deutschnationalen Antrag soll die Regierung ersucht werden, von dem Präsidenten des Reichsausschusses ein Gutachten für die

Bereinfachung der Verwaltung

in Sachsen einzuholen, den Präsidenten des Staatsrechnungshofes in gleichem Sinne zu beauftragen und beide Gutachten dem Landtag im Vorlauf mitzuteilen. Der Antrag wird an den Haushaltsausschuss A verwiesen. Die Vortage, die eine

Änderung des Beamtenbelehrgesetzes

vorsieht, wird ohne Aussprache einstimmig angenommen. Zur Beratung gelangt sodann Kap. 18.

Gesamtministerium und Staatskanzlei,

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Bestreitungen Sachsen. Der Ausschuss beantragt Genehmigung der Einstellungen.

Abg. Dobbert (Soa.) erklärt, seine Freunde würden das Gehalt des Ministerpräsidenten ablehnen, bezüglich des geforderten 8000 Mark zur Erfüllung von Repräsentationspflichten und die Einstellungen für die Gesandtschaft in München.

Abg. Böttcher (Komm.) erklärt, seine Freunde würden das ganze Kapitel ablehnen.

Das Gehalt des Ministerpräsidenten wird mit 46 gegen 44 Stimmen der Kommunisten und Linksozialisten genehmigt, ebenso die 8000 Mark für Repräsentationspflichten und die Einstellungen für die Gesandtschaft in München. Schließlich wird das ganze Kapitel gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Eine längere Aussprache betrafte auch Kapitel 21, Sächsische Staatszeitung.

Die Linksozialisten und Kommunisten wiederholten die bereits im Ausschuss ausgesprochene Behauptung, daß der altsozialistische Volksstaat von den Geldern der sächsischen Steuerzahler erhalten werde. Ministerpräsident Held wies diesen Vorwurf als vollständig unbegründet zurück und verlas ein Schreiben der Druckerei Fabner, in dem diese erklärt, daß der Volksstaat alle Druckkosten bezahlt, und sie nicht von der Staatszeitung erhalten habe. Das Gehalt des leitenden Redakteurs wurde gegen die Stimmen der Linksozialisten und Kommunisten genehmigt, das ganze Kapitel gegen die Stimmen der Kommunisten.

Zum Kapitel Elberbad hatten die Kommunisten eine ganze Reihe neuer Anträge eingebracht. Auf Wunsch des Ausschusses wurde deshalb das Kapitel zur nochmaligen Beratung an den Ausschuss zurückverwiesen.

Bei Kap. Landeslotterie und dem Tit. Kapitalbedarf des staatlichen Kraftwagenunternehmens wurden die Einstellungen nach unwesentlicher Ausbesserung genehmigt.

Eine Ueberraschung gab es zuletzt noch bei Tit. 14, Bau einer Talsperre bei der Schmühle in Nine Reichshöhe an der Wilden Weiseritz. Hier wurden mit Hilfe der Linksozialisten und Altsozialisten die kommunistischen Anträge angenommen, in denen gefordert wird, Entlohnung der am Talsperrenbau beschäftigten Arbeiter nach Klasse 1 des Tarifvertrags, Ausführung der Arbeit nur im Vohn, freie Fahrt zu und von der Arbeitsstelle, Lieferung von Arbeitsgerät und Arbeitskleidung, Einstellung der Erwerbslosen nach der Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, Entlassung der Arbeiter nur mit Zustimmung der Regierung und Zahlung von Arbeitslosenunterstützung für Vohnausfall infolge Regentagen.

Damit fand die Sitzung ein unerwartet rasches Ende. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 24. März, nachmittags 1 Uhr, statt.